

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5271

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

14.12.2015

**Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach § 5 Stabilitätsratsge-
setz - Schleswig-Holstein**

Sitzung des Finanzausschusses am 10. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Dezember 2015 zugesagt, übersende
ich Ihnen anliegend den Beschluss des Stabilitätsrates vom 9. Dezember 2015 zum Sa-
nierungsverfahren nach § 5 Stabilitätsratsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

**Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz
Schleswig-Holstein**

Der Stabilitätsrat nimmt den von Schleswig-Holstein zum 15. September 2015 vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass die aktuelle Sanierungsplanung von Schleswig-Holstein auch vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen im Ergebnis einen erheblich geringeren Abstand zur Obergrenze der Nettokreditaufnahme ausweist als in den Vorjahren. Der Bericht zeigt, dass das Land das Sanierungsverfahren im Jahr 2016 dennoch erfolgreich abschließen kann.

Um die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einhalten zu können, sollte Schleswig-Holstein einem strikten Konsolidierungskurs folgen. Dies gilt nicht zuletzt in Anbetracht der zusätzlichen Belastungen, die das Land in Folge der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern erwartet.

Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 des Landes Schleswig-Holstein
Bewertung des Sanierungsberichts (September 2015)
durch den Evaluationsausschuss

1. Aktualisiertes Sanierungsprogramm

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. Euro					
Obergrenze der Nettokreditaufnahme		386	598	992	697	517
bereinigte Ausgaben	9.251	9.299	9.645	9.867	10.373	10.583
bereinigte Einnahmen	8.561	9.129	9.760	9.621	10.195	10.530
Nettokreditaufnahme	553	66	-295	213	178	52
Abstand zur Obergrenze der NKA		320	893	779	519	465

- Der aktuelle Sanierungsbericht vom September 2015 basiert auf den abgeschlossenen Haushaltsjahren 2011 bis 2014, dem Nachtragshaushalt vom Juni 2015 und dem Haushaltsentwurf für 2016.
- Die Ausgaben sollen danach zwischen 2011 und 2016 jahresdurchschnittlich um 2,7 % ansteigen; bei den Einnahmen ist ein durchschnittliches Wachstum von 4,2 % p. a. vorgesehen.
- In dem Bericht werden für 2015 und 2016 höhere Ausgaben und niedrigere Einnahmen ausgewiesen als im Bericht vom Herbst letzten Jahres. Dementsprechend verschlechtert sich der Saldo in beiden Jahren um jeweils rd. 80 Mio. Euro; anstelle der damals für 2016 angesetzten Nettotilgung ist jetzt eine Nettokreditaufnahme geplant.
- Der Abstand der Nettokreditaufnahme zur zulässigen Obergrenze sinkt sowohl 2015 als auch 2016.

2. Bewertung des aktualisierten Sanierungsprogramms

- Schleswig-Holstein verfolgt mit dieser Planung einen im Ergebnis weniger ambitionierten Konsolidierungskurs als im September 2014 angekündigt: Im laufenden und im kommenden Jahr verschlechtert sich die Haushaltssituation im Vergleich zum letztjährigen Bericht. Dem vorgelegten Sanierungsbericht zufolge wird 2015 und 2016 die Obergrenze der Nettokreditaufnahme dennoch deutlich unterschritten.

- Für 2015 und 2016 werden unverändert Entlastungsmaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 406 Mio. Euro bzw. 454 Mio. Euro angestrebt. Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung bestehen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen, z. B. in Folge von Verzögerungen bei der Verringerung von Kostenanstiegen im Betreuungswesen oder beim Projekt „E-Beihilfe“, die allerdings nicht zu Veränderungen bei den finanziellen Auswirkungen führen sollen.
- Das Land hält weiter an dem mit dem Stellenabbauprogramm vorgesehenen Konsolidierungsvolumen in Höhe von 215 Mio. Euro fest. In bestimmten Bereichen findet allerdings gleichzeitig ein Personalaufwuchs statt. Zusätzliche Personalkosten sollen jedoch aus Entlastungsmitteln des Bundes gegenfinanziert werden und keine neuen Belastungen im Haushalt des Landes mit sich bringen.
- Die haushaltsmäßigen Auswirkungen der hohen Zahl von Asylbewerbern sind insgesamt mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Im Rahmen einer Anpassungsliste zum Haushaltsentwurf 2016, die noch nicht in dem aktuellen Sanierungsbericht berücksichtigt ist, werden zusätzliche asylbedingte Mehrbelastungen in Höhe von netto rund 400 Mio. Euro veranschlagt. Der Abstand der Nettokreditaufnahme zur zulässigen Obergrenze verringert sich dadurch massiv auf rund 50 Mio. Euro. Das Land geht davon aus, dass die Mehrbelastungen zum Teil temporärer Natur sind.

3. Fazit

Der Sanierungsbericht macht deutlich, dass Schleswig-Holstein das Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abschließen kann. Das Land erwartet, dass sich die Haushaltslage 2016 merklich verschlechtert, die Obergrenze der Nettokreditaufnahme aber noch knapp eingehalten wird. Dies ist insbesondere auf Konsolidierungsmaßnahmen aus den Vorjahren und die günstigen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Schleswig-Holstein verfolgt bereits mit dem vorgelegten Sanierungsbericht einen im Ergebnis weniger ambitionierten Konsolidierungskurs als bisher geplant. Darüber hinaus geht das Land von erheblichen zusätzlichen Belastungen in Folge der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern aus. Anstelle der ursprünglich angesetzten Nettotilgung plant das Land jetzt im Haushaltsjahr 2016 neue Schulden in beträchtlichem Umfang, der Abstand zur Obergrenze der Nettokreditaufnahme wird fast aufgezehrt.

Zur Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 ist in den kommenden Jahren eine Rückkehr zu einem strikten Konsolidierungskurs unerlässlich. Die aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der hohen Zahl von Asylbewerbern stellen eine zusätzliche haushaltspolitische Herausforderung dar.